

Innovation Express Call 2024 für zirkuläre Bioökonomie-Wertschöpfungsketten

Synchronisierter Call zur Einreichung von gemeinsamen Projekten

Die Entwicklung zirkulärer Wertschöpfungsketten in der Bioökonomie wird immer wichtiger, ist jedoch aufgrund ihres überregionalen Charakters schwieriger zu unterstützen. Im Rahmen des EU-Projektes „INNOBIOVC“ wird ein „**INNOVATION EXPRESS CALL 2024**“ (**IEC24**) umgesetzt, der die Entwicklung überregionaler Wertschöpfungsketten in der Kreislaufwirtschaft durch die **Synchronisierung von regionalen Förderprogrammen** ermöglicht.

I. EINLEITUNG: WAS IST DER INNOVATION EXPRESS CALL 2024?

Der Innovation Express Call 2024 ist ein gemeinsamer Call zur Unterstützung von Teilnehmer:innen, insbesondere klein- und mittelständischen Unternehmen (KMUs), bei internationalen Matchmaking- und gemeinsamen FEI-Projekten in den Bereichen transregionale zirkuläre Bioökonomie-Wertschöpfungsketten, Schlüsselressourcen und Sektoren in den Bereichen **Landwirtschaft, Lebensmittel und Getränke, Chemie, Polymere und Energie**. Das Finanzierungsinstrument zielt darauf ab, die sektorübergreifende Zusammenarbeit und die Entwicklung innovativer Lösungen in zwei bestimmten Themenbereichen für Projekte zu erleichtern, indem überregionale Verbindungen zwischen KMUs, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmensorganisationen aufgebaut werden. Innovation Express Call 2024 ist ein gemeinsamer Call zur Einreichung von Vorschlägen, der im Rahmen des INNOBIOVC-Projekts durch die Synchronisierung bestehender regionaler Förderprogramme im Alpenraum und darüber hinaus umgesetzt wird.

Synchronisierung der bestehenden regionalen Förderprogramme im Rahmen des IEC24:

- Die Regionen beteiligen sich mit ihren eigenen, bestehenden regionalen Förderprogrammen.
- Die teilnehmenden Regionen behalten die volle Kontrolle über ihre Verwaltungsverfahren, die finanzielle Abwicklung des Calls sowie den Entscheidungsprozess.
- Die Regeln für die Finanzierung und die Förderfähigkeit richten sich nach dem regionalen Förderprogramm der Region des Antragstellers.
- Die Anträge werden aufgrund ihres Potenzials, Nutzen für die teilnehmenden Antragsteller:innen zu schaffen, zur Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft beizutragen und entsprechend den Kriterien der jeweiligen regionalen/nationalen Förderprogramme, bewertet.

Um die überregionalen gemeinsamen Projekte zu erleichtern, kann ein kostenloser 30-minütiger Termin mit dem Team des Value Chain Generator (VCG.AI) gebucht werden, um Projektmöglichkeiten in der Kreislaufwirtschaft zu erkunden. (Virtuelle) Projektentwicklungstreffen und Matchmakings



werden als Workshops organisiert, um gezielt geeignete Kooperationspartner zu finden. Achten Sie auf die aktuellen Termine auf der INNOBIOVC-Website und im EVENT-Bereich auf www.iec24.info oder fragen Sie nach den aktuellen Terminen beim IEC24-Koordinationsbüro!

II. AUSRICHTUNG UND THEMENBEREICHE DES CALLS

Der Fördercall zielt darauf ab, innovative Kooperationsprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, um nachhaltige Praktiken zu fördern, die zur Erhaltung der Umwelt, zum Wirtschaftswachstum und zum sozialen Wohlstand beitragen.

Der Innovation Express Call 2024 unterstützt die folgenden Themenbereiche:

1) Anwendung und Entwicklung von Technologien zur Umsetzung und Ausweitung biobasierter Lösungen:

Gefördert werden Projektvorschläge, die innovative Technologien nutzen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Upscaling von Neben- und Abfallströmen, deren Umwandlung in wertvolle Ressourcen und deren Entwicklung hin zu einer nachhaltigeren Kreislaufwirtschaft. Die Projektvorschläge können die Ausweitung von Technologien zur Aufwertung von Abfällen in Ressourcen beinhalten, z. B. Technologien für Fermentation, Bioraffinerien und Biopolymerisation.

Die Projektvorschläge sollten sich auf die Weiterentwicklung von Innovationen, Technologien und Strategien in folgenden Themenbereichen:

a) Zirkuläre Produktion

- Optimierung von Produktionsprozessen und Steigerung der Ressourceneffizienz durch den Aufbau sektorübergreifender Wertschöpfungsketten
- Entwicklung und Implementierung von Technologien zur Aufwertung von Abfällen in Ressourcen (Waste-to-Resource-Technologien), z. B. Technologien zur Konversion von Biomasse, für die Verwertung und Hochskalierung von Neben- und Abfallströmen.

b) Biobasierte Materialien und Produkte

- Entwicklung biobasierter Materialien als Alternativen zu herkömmlichen Kunststoffen und Chemikalien

2) Neue Lösungen für den Klimaschutz und die Dekarbonisierung von Lieferketten

In diesem Themenfeld zielt der Fördercall darauf ab, neue Lösungen für mehr Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung von Lieferketten anzuregen. Diese Lösungsvorschläge sollen so konzipiert werden, dass sie die Zusammenarbeit verbessern und entlang verschiedener Stufen der Wertschöpfungsketten implementiert werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Schaffung von Synergien zwischen verschiedenen Akteuren wie Hersteller:innen, Distributoren:innen und Primärerzeugern:innen in verschiedenen Industriezweigen. Der Fokus liegt dabei der Entwicklung neuer oder der Optimierung bestehender Lieferketten.



a) Nachhaltige Lieferketten

- Optimierung und Anpassung von überregionalen Logistik- und Transportprozessen in Lieferketten
- Entwicklung von sektorübergreifenden zirkulären Lieferkettenmodellen durch innovative Logistiklösungen, digitale Plattformen oder kollaborative Netzwerke oder Stärkung der Resilienz und Risikominderung innerhalb der Wertschöpfungsketten

b) Dekarbonisierte Lieferketten

- Dekarbonisierung sektorübergreifender Lieferketten durch Anwendung von Kreislaufprinzipien, z. B. Integration erneuerbarer Energiequellen in die Lieferkette oder geschlossene Kreislaufsysteme (z. B. Abfallwirtschaft)

III. ART DER PROJEKTE/AKTIVITÄTEN, DIE IM RAHMEN DES INNOVATION EXPRESS CALL 2024 UNTERSTÜTZT WERDEN

Die Projekte sollen sich an den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft orientieren und den Schwerpunkt auf die effiziente Nutzung von Ressourcen, die Verringerung von Abfällen und die Schaffung von Produkten mit Mehrwert legen. Darüber hinaus legt der Fördercall den Schwerpunkt auf die Schaffung innovativer Kooperationen zwischen Akteur:innen aus verschiedenen Sektoren wie Lebensmittel und Getränke, Landwirtschaft, Energie, Chemie und Polymere, um gemeinsam die sektorübergreifende und transregionale zirkuläre Bioökonomie in Europa voranzutreiben. Der Aufruf ermutigt zu Bewerbungen, die auf fortgeschrittene Technologiereifegrade (TRL) abzielen.

Die Finanzierungspartner:innen (Förderprogramme) des Innovation Express Call 2024 unterstützen Vorschläge, die von einer vorab definierten Gruppe von Akteur:innen (KMU, Forschungseinrichtungen oder -zentren, Großunternehmen, Technologieanbieter, Universitäten usw.) in ihren geografischen Gebieten eingereicht werden und einen grenzüberschreitenden Austausch zum Gegenstand haben. Unterstützt wird eine breite Palette von Innovationsaktivitäten (je nach den regionalen Förderprogrammen) sowie viele verschiedene Stufen der Zusammenarbeit. **An den vorgeschlagenen Aktivitäten müssen Partner:innen aus mindestens 2 verschiedenen Partnerregionen beteiligt sein.**

IV. FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSTELLER UND FÖRDERKRITERIEN

Um für eine Finanzierung in Frage zu kommen, müssen die Antragsteller:innen in den unten aufgeführten teilnehmenden Regionen ansässig sein. Die Finanzierungs- und Förderfähigkeitsregeln gelten gemäß dem regionalen Finanzierungsprogramm der Region der Antragsteller:innen.



Teilnehmende Regionen und Finanzierungspartner

AT: Salzburg	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
AT: Oberösterreich	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion für Raumordnung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung für Wirtschaft und Forschung
CH: Kanton Freiburg	Hochschule für Technik und Architektur in Freiburg sowie Eidgenossenschaft und Kanton Freiburg
DE: Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
DE: Brandenburg	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg

Art der förderfähigen Antragsteller:innen:

- Der Innovation Express Call 2024 richtet sich an KMUs, Forschungseinrichtungen, Technologieanbieter, Großunternehmen, Universitäten, Forschungszentren usw.
- Förderfähige Antragsteller:innen sind in einem geografischen Gebiet ansässig, in dem ein/e Finanzierungspartner:in des Innovation Express Call 2024 vertreten ist (siehe obige Tabelle).
- Die Projektanträge müssen vom gesetzlichen Vertreter des Antragstellers in Übereinstimmung mit den Regeln der jeweiligen Förderpartner eingereicht werden.

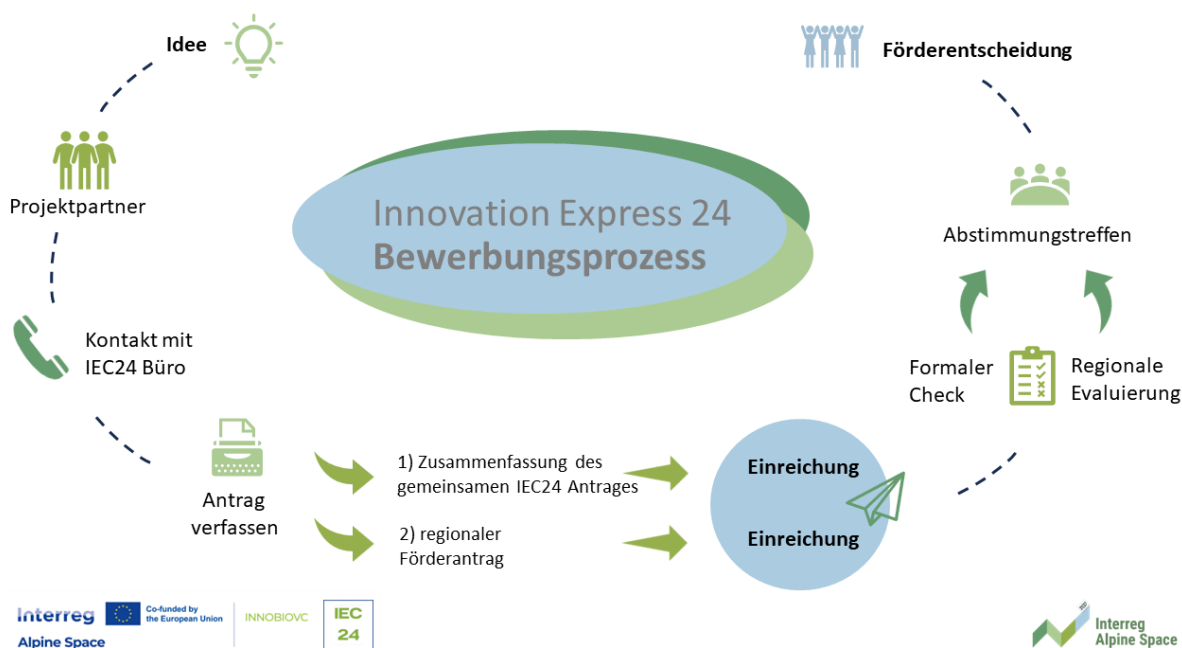
Weitere Kriterien für die Förderfähigkeit:

- Der Antragsteller ist eine juristische Person. Dies können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sein, die ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte im Einzugsgebiet des Förderpartners haben, sowie gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Universitäten und Hochschulen mit Sitz im Einzugsgebiet des Förderpartners.
- Der/die Partner des Antragstellers und er selbst müssen mit einem Sitz, einer Niederlassung oder einer Betriebsstätte in einem geografischen Gebiet ansässig sein, in dem ein Innovation Express Call 2024 Förderpartner vertreten ist.
- An den vorgeschlagenen Aktivitäten müssen Partner aus mindestens 2 verschiedenen Partnerregionen beteiligt sein.
- Aufgrund der Förderprogramme der teilnehmenden Regionen wird dringend empfohlen, mindestens ein KMU in den Projektvorschlag aufzunehmen.
- Weitere Kriterien für die Förderfähigkeit können je nach regionalem Förderprogramm des Antragstellers festgelegt werden - siehe entsprechende Förderbedingungen.



V. BEWERBUNGSPROZESS

Der Fördercall ist von März bis 31. Juli 2024 geöffnet.



- Die Vorschläge müssen mit den geförderten Innovationsaktivitäten und anderen Richtlinien übereinstimmen, die von der zuständigen Förderagentur im geografischen Gebiet der Antragsteller:innen festgelegt wurden (zu finden auf der Website der Förderagentur - Tabelle der Partner). Es ist erforderlich, dass sich die Antragsteller:innen mit ihrer lokalen Kontaktperson für den Innovation Express Call 2024 (Förderprogramme) in Verbindung setzen, um sich über die Förderbedingungen zu informieren.
- Jede/r Antragsteller:in muss seinen Antrag separat einreichen, entsprechend den Anforderungen des Förderprogramms, das in dem geografischen Gebiet des Antragstellers gilt.
- Jedes Konsortium muss das gemeinsame IEC24-Antragsformular in deutscher oder englischer Sprache ausfüllen (Downloads)
- Die teilnehmenden Regionen behalten die volle Kontrolle über ihre Verwaltungsverfahren, die finanzielle Abwicklung des Aufrufs sowie den Entscheidungsprozess.
- Die Anträge werden aufgrund ihres Potenzials, Nutzen für die teilnehmenden Antragsteller:innen zu schaffen, zur Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft beizutragen und entsprechend den Kriterien der jeweiligen regionalen/nationalen Förderprogramme bewertet.
- Es gelten alle allgemeinen und üblichen Förderregeln der beteiligten nationalen/regionalen Förderprogramme. Die Förderentscheidungen werden von den beteiligten regionalen/nationalen Förderstellen getroffen.



INNOBIOVC

Zusätzlich zu den Anforderungen des geografischen Förderprogramms der Antragsteller:innen wird von allen Vorschlägen erwartet, dass sie Folgendes enthalten:

- Klarheit und Relevanz des Inhalts der transregionalen Kooperationsaktivitäten (siehe gemeinsames Antragsformular des IEC24 (Downloads)).
- Mehrwert und Nutzen für die beteiligten Partner:innen und Regionen.
- Identifizierte klare Ergebnisse/Leistungen oder erwartete Resultate.
- Alle eingereichten Vorschläge werden in einer gemeinsamen Datenbank registriert und das ausgefüllte gemeinsame IEC24 Antragsformular an die zuständigen Förderorganisationen weitergeleitet.

VI. VERARBEITUNG VON BEWERBUNGSDATEN

Alle bewerbungsbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur weitergegeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zulässig ist oder die Bewerber:innen in die Weitergabe eingewilligt haben. Solche Empfänger:innen können sein:

- andere am Innovation Express Call 2024 beteiligte Stellen,
- öffentliche Stellen, z.B. der Landesrechnungshof und seine Prüfungsämter, die Europäische Kommission, etc.
- ggf. die von uns eingesetzten Auftragsverarbeiter, Art. 28 DSGVO, insbesondere im Bereich der IT- und Telekommunikationsdienstleistungen,
- Druckdienstleistungen sowie Archivierung und Abfallentsorgung, externe Dienstleistungen, z.B. Wirtschaftsprüfer:innen.

IEC24-KOORDINIERUNGSBÜRO

INNOBIOVC organisiert mehrere (virtuelle) Veranstaltungen, um den Fördercall vorzustellen, das Matchmaking potenzieller Bewerber:innen zu erleichtern und die Projektentwicklung zu fördern.

- INNOBIOVC stellt das IEC24-Koordinierungsbüro zur Verfügung. Es wird in Zusammenarbeit von Business Upper Austria und WFG Heilbronn betrieben.
- Das Koordinationsbüro bewirbt den IEC24, informiert interessierte Antragsteller:innen, verwaltet die IEC24-Website, arrangiert Abstimmungstreffen mit den Programmverantwortlichen und ist die Adresse für das gemeinsame Antragsformular.
- Kontaktperson: Iris Reingruber/Business Upper Austria steht für Fragen und als zentraler Link zu Expert:innen zur Verfügung. iris.reingruber@biz-up.at

Weitere Informationen:

- www.iec.info
- [IEC24 Factsheets DE](#)

